

Von: S7
An: Ayasch, Esther
Betreff: WG: Parlamentarische Anfrage - Beantwortung Salzburg
Datum: Dienstag, 10. November 2020 15:19:03
Anlagen: PA_3907_J - Anfragetext.pdf
2020-0.678.111-1-A - Befassung_der_Länder_21.10.2020_Wilfried_Haslauer.pdf
Beantwortung_der_parlamentarischen_Anfrage_3907_J_(Bürokratiebremse_bei_Antrag_auf_Ersatz_nach_Epidemiegesetz).pdf
Dringlichkeit: Hoch

Von: Diwald Alexander

Gesendet: Dienstag, 10. November 2020 15:18

An: S7 ; Füszl, Sylvia

Cc: Land Salzburg ; Land Salzburg ; Unterberger Michael ; Haidenberger Harald ; Hofinger Christiane ; Juhasz Petra

Betreff: Parlamentarische Anfrage - Beantwortung Salzburg

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Frau Dr. Füszl!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die Parlamentarische Anfrage "3907/J (Bürokratiebremse bei Antrag auf Ersatz nach Epidemiegesetz)" darf im Auftrag des Herrn Landeshauptmannes nach Befassung des ressortzuständigen Regierungsmitgliedes der Salzburger Landesregierung, Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl, und der zuständigen Abteilung beigelegte Rückmeldung zur Kenntnis gebracht werden. Da sich die gegenständliche Anfrage in der Präambel auf § 32 Abs. 3 des Epidemiegesetzes bezieht, ist davon auszugehen, dass Zahlen nur hinsichtlich der Anträge betreffend die unselbstständig Erwerbstätigen erhoben werden sollen. Der guten Ordnung halber darf darauf hingewiesen werden, dass sämtliche Behörden aufgrund von Kontaktnachverfolgungen, etc. momentan Unmenschliches leisten und ziemlich ausgelastet sind, weshalb die vorhandenen Ressourcen zur Zeit wohl eher für die Bekämpfung der Pandemie aufgewendet werden sollten.

Mit den besten Grüßen,
Alexander Diwald

Mag. Alexander Diwald
Büroleiter-Stellvertreter
Büro Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer
Land Salzburg
Chiemseehof, Stiege 1, 5010 Salzburg
Tel.: +43 662 8042-2367
E-mail: alexander.diwald@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/haslauer
www.facebook.com/Wilfried.Haslauer

vom 16.10.2020 (XXVII. GP)

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend Bürokratiebremse bei Antrag auf Ersatz nach Epidemiegesetz**

Am 20. Juli 2020 hat sich das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in einem Schreiben mit dem Betreff: "COVID 19, Kostentragung des Bundes gemäß EpG 1950 – 2. Erlass: Vollziehung der Berechnung des Verdienstentgangs gemäß EpG 1950" an alle Landeshauptleute gewendet. Der in dem Schreiben kommunizierte Erlass des Ministeriums solle an die betrauten Bezirksverwaltungsbehörden weitergegeben werden, so die Aufforderung in dem Schreiben.

Gemäß § 32 Abs. 3 des Epidemiegesetzes 1950 können Unternehmen, deren Mitarbeiter_innen behördlich abgesondert wurden, also aufgrund von **Covid-19-Verdacht** unter behördlich verordnete Quarantäne gestellt wurden, einen Antrag auf **Ersatzzahlung** stellen. Um die Ersatzzahlung zu erhalten muss binnen sechs Wochen ein Antrag an die Behörde, die den Bescheid zur Absonderung erteilt hat, eingebracht werden. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass für Anträge verschiedener Antragsteller noch keine Zahlungen erfolgt sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz wurden im Jahr 2020 bereits gestellt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Monat)
2. Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz wurden bereits bearbeitet? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Monat)
3. Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz wurden bereits bewilligt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Monat)
4. Wie viel Geld wurde bereits insgesamt für die Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz an Unternehmen ausbezahlt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland)
5. Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrages im Durchschnitt (Bitte um Auflistung nach Bundesland)
6. Wie hoch ist das geplante Budget für Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz?
7. Wurden Schulungen für die zuständigen Behörden angeboten oder Informationen zur Verfügung gestellt, um die Bearbeitung der Anträge zu ermöglichen?
 - a. Wenn nein, warum nicht?

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

BMSGPK-Gesundheit - VI/A/4
(Rechtsangelegenheiten Arzneimittel,
Medizinprodukte, Apotheken, Krankenanstalten,
übertragbare Krankheiten)

Herr
Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer
Chiemseehof
5010 Salzburg

Mag. Esther Ayasch
Sachbearbeiterin

esther.ayasch@gesundheitsministerium.gv.at
+43 1 711 00-644205
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.678.111

Parlamentarische Anfrage 3907 - Bürokratiebremse, Befassung der Länder

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Dr. Haslauer!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
übermittelt Ihnen in der Beilage die parlamentarische Anfrage 3907/J betreffend
Bürokratiebremse bei Antrag auf Ersatz nach Epidemiegesetz zur Kenntnis und darf um
Übermittlung von Informationen zu den Ihren Bereich betreffenden Fragen (Fragen 1–5)

bis spätestens 10. November 2020 (einlangend)

an s7@gesundheitsministerium.gv.at ersuchen.

Vielen Dank im Voraus für die rasche Erledigung!

Wien, 20. Oktober 2020
Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:
Dr. Sylvia Füssl

Beilage/n: PA_3907_J_-_Anfragetext



Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 3907/J (Bürokratiebremse bei Antrag auf Ersatz nach Epidemiegesetz)

1. Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz wurden im Jahr 2020 bereits gestellt?

Es wurden insgesamt mit Stand 03.11.2020 ca. 1.910 Anträge gestellt. Da die Bezirkshauptmannschaften neben den ohnehin umfassenden Aufgaben intensiv mit contact tracing und der Bearbeitung der Anträge beschäftigt ist sowie auf Grund von unterschiedlichen Erfassungen, konnte eine monatliche Zuordnung bundeslandweit nicht erfolgen.

2. Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz wurden bereits bearbeitet?

Da der Bearbeitung der Anträge umfassende Koordinierungsmaßnahmen zwischen den Bundesländern sowie dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vorangegangen sind, konnte mit der Bearbeitung der Anträge erst mit August 2020 begonnen werden. Insgesamt wurden mit Stand 03.11.2020 zumindest 850 Anträge bearbeitet. Hinsichtlich der monatlichen Auflistung kann auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen werden.

3. Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Abs. 3 Epidemiegesetz wurden bereits bewilligt?

Bislang wurden zwei Anträge bundeslandweit bewilligt. Dies Stand Anfang November 2020.

4. Wie viel Geld wurde bereits insgesamt für Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz an Unternehmen ausbezahlt?

Es wurde noch kein Geld ausbezahlt, da die Rechtskraft der bewilligten Bescheide noch nicht eingetreten ist.

5. Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrages im Durchschnitt?

Da noch keine ausreichenden Erfahrungswerte von dem Zeitraum von der Antragerstellung bis zur Enderledigung zur Verfügung stehen, zumal umfangreiche Koordinierungsmaßnahmen im Vorfeld notwendig waren, kann diese Frage derzeit nicht abschließend beantwortet werden. Anzumerken ist diesbezüglich auch, dass auf Grund der rapide ansteigenden Fallzahlen und den damit verbundenen Absonderungen mit einem Anstieg der Anträge gestützt auf § 32 Abs. 3 Epidemiegesetz zu rechnen sein wird.

